

# Allgemeine Mietbedingungen Reisemobil

## Kaution:

Bei Übergabe muss eine Kaution in Höhe von € 1.000,-/1.500,- hinterlegt werden. Die Kaution ist in bar zu hinterlegen. Wird das Fahrzeug unbeschädigt zurückgebracht, wird dieser Betrag zurückerstattet.

## Übergabe und Rücknahme:

Das Fahrzeug kann am ersten Miettag ab 16.00 Uhr übernommen werden. Die Rückgabe erfolgt am letzten Miettag spätestens 10.00 Uhr. Genaues wird im Mietvertrag festgelegt. Der Mieter haftet für die rechtzeitige Rückgabe des Fahrzeugs in vertragsgemäßen Zustand.

## Zahlung:

Bei Abschluß des Mietvertrages, jedoch spätestens 10 Tage danach, sind 30 % des Mietbetrages, jedoch mindestens € 300,- als Anzahlung fällig. Der Restbetrag muss spätestens 14 Tage vor Abreise beim Vermieter eingegangen sein. Die Kaution in Höhe von € 1000,- ist BAR bei Abholung zu hinterlegen.

## Mietpreise:

Unsere Mietpreise schließen ein:

- Die gesetzlich vorgeschriebene MwSt (z.Zt. 19 %)
- Kfz-Haftpflichtversicherung – die Versicherungssumme beträgt je Schadenereignis € 100 Mio., bei Personenschäden jedoch höchstens € 8 Mio. je geschädigte Person und Mobilitätsschutz vom Hersteller
- Teilkaskoversicherung mit € 1.000,- Selbstbeteiligung pro Schadensfall (ist vom Mieter zu tragen)
- Vollkaskoversicherung mit € 1.000,-€ (Teilintegrierte/Vollintegrierte 2.000,-€) Selbstbeteiligung pro Schadensfall (ist vom Mieter zu tragen)
- Im Schadensfall haftet der Mieter in Höhe der Selbstbeteiligung, bei grober Fahrlässigkeit für die Höhe des vollen Schadens
- Bei Reisemobilmieten sind pro Tag 250 Kilometer gebührenfrei. Jeder Mehr- Kilometer kostet € 0,35.

## Reservierung und Rücktritt:

Reservierungen sind nach dem Eingang der Anzahlung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Anzahlungsfrist von 10 Tagen ist der Vermieter nicht an die Reservierung gebunden. Der Vermieter wird von seiner Leistung, das gemietete Fahrzeug zur Verfügung zu stellen frei, wenn es ihm, beispielsweise aufgrund eines Unfalls oder nicht beschaffbarer Ersatzteile, unmöglich geworden ist, und er auch kein Ersatzfahrzeug aus seinem Bestand zur Verfügung stellen kann. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung des Mieters zur Mietzahlung. Bereits gezahlte Mieten kann er zurückverlangen. Einen darüberhinausgehenden Schadensersatz kann er nur fordern, wenn dem Vermieter grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Bei Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit ist der Nachweis einfacher Fahrlässigkeit ausreichend. Bei Vertragsrücktritt durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn, sind die folgenden Anteile des voraussichtlichen Mietpreises laut Mietvertrag zu zahlen: Mehr als 60 Tage vor 1.Miettag 40 %, bis zu 30 Tagen vor 1. Miettag 50 % und weniger als 15 Tage vor 1. Miettag 80 %. Wird das Fahrzeug nicht abgenommen, so gilt dies als Rücktritt. Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen.

Gegen die bei Rücktritt fälligen Kosten, kann sich der Mieter durch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung schützen.

## Mindestalter:

Mindestalter des Mieters und Fahrers sind 23 Jahre, Höchstalter 75 Jahre. Der Fahrer / Mieter muss den gültigen Führerschein mindestens seit einem Jahr besitzen.

## Auslandsfahrten:

Auslandsfahrten sind in alle europäischen Länder möglich. Für außereuropäische Länder wie z. B. asiatische Türkei, Israel, Tunesien, Marokko, etc. muss nach Rücksprache mit dem Vermieter ein spezieller Versicherungsschutz beantragt werden. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind generell verboten.

## Maut / zulässiges Gesamtgewicht:

Der Mieter ist verpflichtet sich über die Mautregeln der befahrenen Länder zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere bei Fahrzeugen über 3,5 Tonnen zul. Gesamtgewicht. Sämtliche Mautkosten inkl. der Strafzahlungen bei Nichteinhalten der Vorschriften trägt der Mieter. Für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3.500 KG gilt in Deutschland eine Höchstgeschwindigkeit von 100 Km/h , Ausland abweichend.

## Übergabepauschale:

Die Übergabepauschale enthält die Kosten für die Übergabe des Fahrzeuges, die Einweisung des Mieters, sowie die Rücknahme und Außenwäsche nach Beendigung des Mietverhältnisses. Außerdem enthält die Pauschale die Kosten für die Propangasfüllung und die WC Chemikalien.

## Reinigung:

Für die Innen-Reinigung bei Rückgabe eines Fahrzeuges ist vom Mieter ein Betrag in Höhe von € 119,- zu zahlen. Außenreinigung ist in der Übergabepauschale inbegriffen. Bei starker Verschmutzung wird der entsprechende Zeitaufwand abgerechnet.

Mindestmietzeit:

Die Mindestmietzeit beträgt 5 Tage in der Nebensaison und 7 Tage in der Hauptsaison. Andere Zeiten auf Anfrage.

Wichtig:

In unseren Fahrzeugen ist das Rauchen VERBOTEN! Bei Zuwiderhandlungen behalten wir € 500,- der Kautions ein. Das Mitführen von Haustieren ist in unseren Fahrzeugen nicht erlaubt.

Verhalten bei Unfällen:

Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Unterlässt der Mieter den Schaden polizeilich aufnehmen zu lassen, haftet er voll. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dem Vermieter selbst bei geringfügigen Schäden unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstatten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Übersteigt die voraussichtliche Schadenhöhe die Selbstbeteiligung der Versicherung oder ist das Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher, ist der Vermieter telefonisch zu unterrichten.

Versagt der Wegstreckenzähler, ist das Fahrzeug unverzüglich auf direktem Weg in eine geeignete Werkstatt zu bringen und reparieren zu lassen.

Wartung und Reparatur:

Die Kosten der laufenden Unterhaltung, z.B. Betriebsstoffe des Mietfahrzeugs trägt der Mieter – die Kosten für vorgeschriebene Wartungsdienste und Reparaturen die notwendig werden um die Betriebs- oder Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von 50,- € ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der entsprechenden Belege, sofern der Mieter nicht für den Schaden haftet.

Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet für die rechtzeitige Rückgabe des Fahrzeuges in vertragsgemäßen Zustand. Bei Unfällen und Verlust des Fahrzeuges haftet er für den eingetretenen Schaden – soweit die abgeschlossene Versicherung greift, in Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung – wenn er (bzw. der Fahrer) den Unfall bzw. den Verlust (mit-) zu vertreten hat.

Der Mieter haftet jedoch für Schäden unbeschränkt, sofern und soweit der Versicherer nicht leistet, insbesondere weil der Mieter (oder Fahrer) den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat oder der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Fahruntauglichkeit entstanden ist oder der Mieter es unterlässt, den Unfall, Brand, Diebstahl, Wild oder sonstigen Schaden polizeilich aufnehmen zu lassen oder der Mieter keine gültige Fahrerlaubnis besitzt oder nicht befugt ist von ihr Gebrauch zu machen. Das gleiche gilt für Schäden, die durch Nichtbeachten von Durchfahrtshöhen verursacht werden. Der Mieter haftet ebenfalls voll, für alle Schäden die bei der Benutzung zu verbotenen Zwecken oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind.

Haftung des Vermieters:

Der Vermieter haftet dem Mieter im Fall des Leistungsverzugs bzw. bei von ihm zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung auf Schadenersatz, begrenzt auf das 10-fache des vereinbarten Nettomietzinses. Der Vermieter ist berechtigt, statt dem reservierten Fahrzeug ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen, wenn das Fahrzeug aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht zur Verfügung steht oder während der Mietzeit aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, ausfällt. Für mittelbare Schäden haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter ist nicht für die Verwahrung von Gegenständen zuständig, die der Mieter bei der Rückgabe des Fahrzeuges zurücklässt.

Obhutspflicht:

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache sorgfältig zu behandeln und die Betriebsanleitungen des Fahrzeuges sowie aller eingebauten Geräte etc. genauestens zu beachten. Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, insbesondere das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen.

Insbesondere verpflichtet sich der Mieter, die bestehenden Verkehrsvorschriften in den jeweiligen Ländern zu beachten.

GPS:

Die Vermietfahrzeuge der Autocenter Altmittweida GmbH sind mit einer Technik ausgestattet, die die Position des Fahrzeuges bestimmbar macht.

Jeder Mieter willigt ein, das die Autocenter Altmittweida GmbH GPS-Koordinaten und Geschwindigkeitsdaten erhebt, speichert oder nutzt oder den Auftrag dazu erteilt, wenn das Fahrzeug nicht innerhalb der vereinbarten Nutzungszeit/Mietzeit zurückgegeben und/oder das Fahrzeug außerhalb des vertraglich vereinbarten Gebietes sowie in grenznahen Bereichen oder in Hafengebieten genutzt wird. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten dient ausschließlich dem Zweck des Schutzes unserer Fahrzeugflotte und der vertraglichen Rechte. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Autohaus aufgrund von Anordnungen staatlicher Stellen zur Herausgabe dieser Daten verpflichtet werden kann.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Vermieters, sofern die Vertragsparteien Kaufleute sind oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder die in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt oder der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

# Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach DSGVO

Autocenter Altmittweida GmbH - Kirchstr. 02 - 09648 Altmittweida

---

Unser Unternehmen nimmt den Schutz der Kundendaten ernst und möchte, dass sich jeder Kunde bei Besuch unserer Geschäftsräume wohlfühlt. Der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen mit hoher Aufmerksamkeit berücksichtigen.

## A Datenverarbeitung zur Vertragsabwicklung

Wir verarbeiten und nutzen die von Ihnen schriftlich abgegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere zu Namen, Anschrift, Telefon, E-Mail, Handy, Personalausweis oder Führerschein zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses (Versicherungen, Urlaubsschutzpaket) und soweit dies gesetzlich notwendig ist, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt.

Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1b) und c) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Eine darüberhinausgehende, unter Abschnitt B beschriebene, Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung (freiwillig).

## B Einwilligung in die Datenverwendung zu weiteren Zwecken

1. Ich bin damit einverstanden, dass das Autohaus, ggf. auch unter Einschaltung eines beauftragten Dienstleisters, meine von mir im Rahmen des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses schriftlich angegebenen Daten zum Zwecke der Werbung (z.B. schriftliche Kundeninformation und Betreuung, Einladung zu Produktvorstellungen, Mitteilung über technische Neuerungen, Versendung von Kundenmagazinen, Befragung meiner Zufriedenheit mit den Leistungen des Autohauses) bis auf Widerruf verwendet.

2. Zu dem unter Ziffer B1 genannten Zweck der Werbung bin ich einverstanden, kontaktiert zu werden per:

x Post  x Telefon   
x E-Mail  x Telefon mobil   
x SMS

(Zutreffendes – soweit gewünscht – bitte ankreuzen)

## C Auskunft, Berechtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht

Sie können Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen (Art. 21 DSGVO). Hierfür entstehen Ihnen keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach den Basistarifen. Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind.

Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an die in dieser Erklärung angegebenen Kontaktadressen.

Das Original dieser Erklärung verbleibt im Autohaus. Der Kunde erhält eine Kopie.

Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit widerruflich ist. Meine in Abschnitt C dargestellten Datenschutzrechte habe ich zur Kenntnis genommen.

Kontakt:

Autocenter Altmittweida GmbH  
Kirchstr. 2  
09648 Altmittweida  
Tel.: 03727-6207-0  
Fax: 03727-6207-20  
E-Mail: [kontakt@ac-altmittweida.de](mailto:kontakt@ac-altmittweida.de)

---

Unterschrift Mieter